

Offenlegungs- bericht 2019

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

sskm.de

 Stadtsparkasse
München



sskm.de

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse München

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	36
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	37
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zur Risikovorsorge (Kapitel 6.2) sowie Beteiligungen im Anlagebuch (Kapitel 8) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Stadtsparkasse München ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß §10a KWG. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse München macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse München:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse München ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse München verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse München verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse München jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Stadtsparkasse München. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse München hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse München hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	7
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer der Stadt München als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse obliegt der Stadt München. Danach bestellt die Landeshauptstadt München die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann die Landeshauptstadt München die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Stadt München als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2019 stattgefundenen Sitzungen beträgt 9.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---		---	---	---
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	665.000	-91.000	1)	574.000	---	---
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	1.272.496	-10.400	2)	1.262.096	---	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	31.211	-31.211	3)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					---	---	20.700
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-9.335	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-940	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					---	---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					---	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					---	---	-32
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					---	---	---
					1.825.821	---	20.668

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (91,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR).
- 2) Abzug der Zuführung (10,4 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR).
- 3) Abzug des Bilanzgewinns (31,2 Mio EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtsparkasse München hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3 „Risikobericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtsparkasse München keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27
Öffentliche Stellen	685
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	7.168
Unternehmen	429.072
Mengengeschäft	300.305
Durch Immobilien besicherte Positionen	133.135
Ausgefallene Positionen	2.327
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13.170
Gedeckte Schuldverschreibungen	803
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	36.654
Beteiligungspositionen	43.358
Sonstige Posten	47.075
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	66.576
Standardansatz	647
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs-risikopo- sition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	17.422.585	---	---	---	---	---	954.886	---	---	954.886	0,92	0,00
Frankreich	153.672	---	---	---	---	---	8.198	---	---	8.198	0,00	0,25
Niederlande	130.952	---	---	---	---	---	8.686	---	---	8.686	0,00	0,00
Italien	50.073	---	---	---	---	---	1.829	---	---	1.829	0,00	0,00
Irland	22.206	---	---	---	---	---	1.526	---	---	1.526	0,00	1,00
Dänemark	6.412	---	---	---	---	---	180	---	---	180	0,00	1,00
Griechenland	211	---	---	---	---	---	13	---	---	13	0,00	0,00
Portugal	8.642	---	---	---	---	---	152	---	---	152	0,00	0,00
Spanien	82.239	---	---	---	---	---	2.811	---	---	2.811	0,00	0,00
Belgien	11.094	---	---	---	---	---	402	---	---	402	0,00	0,00
Luxemburg	192.076	---	---	---	---	---	12.692	---	---	12.692	0,00	0,00
Norwegen	19.618	---	---	---	---	---	262	---	---	262	0,00	2,50

Schweden	24.778	---	---	---	---	---	1.041	---	---	1.041	0,00	2,50
Finnland	11.576	---	---	---	---	---	308	---	---	308	0,00	0,00
Liechtenstein	798	---	---	---	---	---	48	---	---	48	0,00	0,00
Österreich	77.507	---	---	---	---	---	4.385	---	---	4.385	0,00	0,00
Schweiz	64.446	---	---	---	---	---	3.703	---	---	3.703	0,00	0,00
Gibraltar	2.935	---	---	---	---	---	235	---	---	235	0,00	1,00
Malta	190	---	---	---	---	---	11	---	---	11	0,00	0,00
Türkei	2.882	---	---	---	---	---	290	---	---	290	0,00	0,00
Lettland	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Litauen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	1,00
Polen	3.977	---	---	---	---	---	78	---	---	78	0,00	0,00
Tschechische Republik	4.027	---	---	---	---	---	209	---	---	209	0,00	1,50
Slowakei	3.279	---	---	---	---	---	53	---	---	53	0,00	1,50
Ungarn	301	---	---	---	---	---	24	---	---	24	0,00	0,00
Rumänien	980	---	---	---	---	---	45	---	---	45	0,00	0,00
Bulgarien	437	---	---	---	---	---	26	---	---	26	0,00	0,50
Albanien	21	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Ukraine	569	---	---	---	---	---	67	---	---	67	0,00	0,00
Weißrussland	383	---	---	---	---	---	46	---	---	46	0,00	0,00
Russland	7.609	---	---	---	---	---	530	---	---	530	0,00	0,00
Georgien	493	---	---	---	---	---	59	---	---	59	0,00	0,00
Armenien	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Aserbaidshan	1.266	---	---	---	---	---	101	---	---	101	0,00	0,00
Kasachstan	3.309	---	---	---	---	---	265	---	---	265	0,00	0,00
Turkmenistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00

Usbekistan	291	---	---	---	---	---	20	---	---	20	0,00	0,00
Kirgische Republik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Slowenien	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Kroatien	450	---	---	---	---	---	35	---	---	35	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	9	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Mazedonien	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Montenegro	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Serbien einschl. Kosovo	17	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	74.779	---	---	---	---	---	4.622	---	---	4.622	0,00	1,00
Jersey	7.532	---	---	---	---	---	668	---	---	668	0,00	0,00
Isle of man	683	---	---	---	---	---	55	---	---	55	0,00	0,00
Marokko	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Algerien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Tunesien	17	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Libyen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Ägypten	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Sudan	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Capo Verde	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Senegal	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Gambia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Ghana	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Togo	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Nigeria	496	---	---	---	---	---	20	---	---	20	0,00	0,00
Kamerun	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Demokratische Republik Kongo	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00

Ruanda	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Äthiopien	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Somalia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Kenia	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Vereinigte Republik Tansania (zzgl. Sansibar)	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Seychellen (zzgl. Amiranten-In- seln)	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Mosambik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Madagaskar	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Mauritius	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Sambia	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Simbabwe	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Südafrika	2.895	---	---	---	---	---	334	---	---	334	0,00	0,00
Namibia	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten (zzgl. Puerto Rico)	172.138	---	---	---	---	---	13.580	---	---	13.580	0,00	0,00
Kanada	13.857	---	---	---	---	---	1.193	---	---	1.193	0,00	0,00
Mexiko	10.999	---	---	---	---	---	878	---	---	878	0,00	0,00
Guatemala	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Honduras (zzgl. Schwaneninseln)	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Nicaragua	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Costa Rica	3.613	---	---	---	---	---	433	---	---	433	0,00	0,00
Panama (zzgl. Kanal Zone)	412	---	---	---	---	---	33	---	---	33	0,00	0,00
Kuba	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Turks- und Caicos Inseln	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	1,00

Dominikanische Republik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Kaiman-Inseln	5.507	---	---	---	---	---	295	---	---	295	0,00	1,00
Britische Jungfern Inseln	1.638	---	---	---	---	---	95	---	---	95	0,00	1,00
Trinidad und Tobago	410	---	---	---	---	---	33	---	---	33	0,00	0,00
Bonaire, St. Eustatius und Saba	96	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00
Kolumbien	375	---	---	---	---	---	30	---	---	30	0,00	0,00
Venezuela, Bolivarische Republik	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Ecuador (zzgl. Galapagos Inseln)	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Peru	391	---	---	---	---	---	31	---	---	31	0,00	0,00
Brasilien	2.223	---	---	---	---	---	175	---	---	175	0,00	0,00
Chile	2.254	---	---	---	---	---	114	---	---	114	0,00	0,00
Bolivien, Plurinationaler Staat	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Paraguay	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Uruguay	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Argentinien	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Zypern	15	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Libanon	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Syrien, Arabische Republik	10	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00
Irak	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Iran, Islamische Republik	186	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00
Israel	6.910	---	---	---	---	---	419	---	---	419	0,00	0,00
Palästinensische Gebiete	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Jordanien	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Saudi-Arabien	1.130	---	---	---	---	---	36	---	---	36	0,00	0,00

Bahrain	547	---	---	---	---	---	44	---	---	44	0,00	0,00
Katar	769	---	---	---	---	---	46	---	---	46	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate (zzgl. Abu Dhabi, Dubai,...)	12.176	---	---	---	---	---	600	---	---	600	0,00	0,00
Oman	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Jemen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Afghanistan	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Pakistan	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Indien	3.334	---	---	---	---	---	258	---	---	258	0,00	0,00
Bangladesch	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Sri Lanka	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Nepal	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Bhutan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Thailand	599	---	---	---	---	---	40	---	---	40	0,00	0,00
Vietnam	8	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Indonesien (zzgl. Süd-Borneo)	5.219	---	---	---	---	---	417	---	---	417	0,00	0,00
Malaysia (zzgl. Borneo)	2.247	---	---	---	---	---	90	---	---	90	0,00	0,00
Singapur	4.694	---	---	---	---	---	247	---	---	247	0,00	0,00
Philippinen	571	---	---	---	---	---	46	---	---	46	0,00	0,00
Mongolei	1.576	---	---	---	---	---	189	---	---	189	0,00	0,00
China, Volksrepublik (zzgl. Tibet)	12.154	---	---	---	---	---	680	---	---	680	0,00	0,00
Korea, Demokratische Volksrepublik (ehem. Nordkorea)	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	423	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,00	0,00
Japan	11.527	---	---	---	---	---	922	---	---	922	0,00	0,00

Taiwan	943	---	---	---	---	---	65	---	---	65	0,00	0,00
Hongkong	2.552	---	---	---	---	---	126	---	---	126	0,00	2,00
Australien (zzgl. Tasmanien)	5.333	---	---	---	---	---	253	---	---	253	0,00	0,00
Neuseeland	8.840	---	---	---	---	---	204	---	---	204	0,00	0,00
Neukaledonien	154	---	---	---	---	---	9	---	---	9	0,00	0,00
Summe	18.694.629	---	---	---	---	---	1.030.534	---	---	1.030.534	0,92	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	13.512.487
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1.689

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 24.446.486 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	542.742
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.296.894
Öffentliche Stellen	180.514
Institute	1.443.388
Unternehmen	6.259.248
Mengengeschäft	7.038.712
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.543.143
Ausgefallene Positionen	22.430
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	104.756
Gedeckte Schuldverschreibungen	860.495
OGA	1.035.246
Sonstige Posten	621.716
Gesamt	23.949.285

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen



Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,9 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Re- paratur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	790.706	---	110.334	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	---	---	1.255.680	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.722	---
Öffentliche Stellen	121.013	---	2.432	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2.492	63.095	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	894.191	---	---	5	---	---	---	---	---	---	353.755	---	---	---	5.321
Unternehmen	---	30.160	283	315.190	2.958	68.330	207.790	804.479	207.151	82.413	271.173	3.065.623	1.286.949	66.076	---

Davon: KMU	---	30.160	10	---	2.958	3.237	72.492	654.451	74.035	29.889	118.104	2.428.920	918.556	28.670	---
Mengengeschäft	---	38	---	4.968.011	3.888	5.516	106.466	172.810	215.534	52.620	122.284	342.593	1.162.651	12.151	12.962
Davon: KMU	---	38	---	---	3.888	5.516	106.466	172.782	215.534	52.620	122.284	342.593	1.162.606	12.151	5.859
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	85.851	---	1.567.170	3.683	2.150	20.634	65.976	77.937	24.535	64.296	1.710.328	979.142	10.391	1.693
Davon: KMU	---	85.851	---	---	3.683	2.150	20.634	62.502	66.365	24.535	56.016	1.181.380	933.956	4.232	392
Ausgefallene Positionen	---	---	---	3.397	---	0	2.340	1.326	5.943	577	44	1.328	7.440	---	6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	47.033	---	---	---	58.650	7.500	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	745.759	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	1.035.261	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt	2.551.669	1.151.310	1.368.729	6.853.772	10.530	75.996	337.231	1.091.625	506.567	160.146	811.552	5.178.522	3.446.174	153.434	19.982

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Der Betrag der Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Sonstige Posten" der keiner der genannten Branchen zugeordnet werden kann, wird separat angegeben und beträgt 729 Mio. EUR.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	790.726	35.243	75.071
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	555.476	479.120	222.805
Öffentliche Stellen	40.588	76.114	72.330
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	417.508	755.830	79.934
Unternehmen	1.051.177	1.815.858	3.540.176
Mengengeschäft	1.765.934	686.201	4.725.388
Durch Immobilien besicherte Positionen	172.520	195.904	4.245.361
Ausgefallene Positionen	9.682	3.468	9.253
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4.684	88.074	20.425
Gedeckte Schuldverschreibungen	36	502.630	243.093
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	1.035.261
Sonstige Posten	157.406	---	573.207
Gesamt	4.965.738	4.638.443	14.842.306

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. .

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 5.559 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.700 TEUR zzgl. 340 TEUR Kosten für die Weiterverfolgung bereits abgeschriebener Forderungen und die

Abschreibung von Kleinforderungen (= Forderungen < 500 EUR), die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.170 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	2.098	1.794	---	8	730	1.074	---	1.753
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	17.863	11.456	---	1.435	3.349	624	---	9.418
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	---	---	---	---	---	---	---	---
Energie- und Wasser- versorgung, Entsor- gung, Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	991	991	---	---	-19	1	---	0
Verarbeitendes Ge- werbe	7.154	5.574	---	62	724	6	---	3
Baugewerbe	2.286	619	---	1.222	179	98	---	415
Handel; Instandhal- tung und Reparatur von KFZ	856	726	---	14	229	53	---	5.406
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	157	157	---	---	110	63	---	462
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	295	285	---	---	16	12	---	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.248	303	---	15	15	85	---	237

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4.876	2.801	---	122	2.094	306	---	2.893
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---	---	---	0	---	---	---
Sonstige	5	5	---	---	1.480	342	1.170	3
Gesamt	19.966	13.254	2.842	1.443	5.559	2.040	1.170	11.174

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- 1) *Bezüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Die Gesamtsumme der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde in der Branche „Sonstiges“ berücksichtigt.*
- 2) *Gebildete PWB i.H.v. 1.477 TEUR sowie Direktabschreibungen i.H.v. 340 TEUR können keiner einzelnen Branche zugeordnet werden und werden daher unter „Sonstiges“ ausgewiesen.*
- 3) *Darüber hinaus werden die unwesentlichen Positionen in der Zeile „Sonstiges“ zusammengefasst.*

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 2.842 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	19.491	13.229	---	1.443	11.162
EWR	9	9	---	---	4
Sonstige	16	16	---	---	8
Gesamt	19.966	13.254	2.842	1.443	11.174

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 2.842 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	11.551	5.581	1.252	2.626	---	13.254
Rückstellungen	1.702	323	582	---	---	1.443
Pauschalwert-be- richtigungen	1.365	1.477	---	---	---	2.842
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	20.700					147.990

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Öffentliche Stellen	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Unternehmen	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service
Verbriefungspositionen	Moody's Investor Service Standard and Poor's Rating Service

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	901.025	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale / lokale Gebietskörperschaften	704.991	---	1.697	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	121.013	---	42.785	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	669.920	---	447.989	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	60.076	---	---	---	81.763	---	---	5.536.585	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.405.956	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	3.479.114	1.058.159	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	4.649	16.993	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	109.748	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	645.443	100.316	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	298.246	---	---	737.015	---	---	---	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	376.501	---	---	---	---
Sonstige Posten	136.711	---	140	---	---	---	---	593.764	---	---	---	---
Gesamt	3.239.179	398.562	492.611	3.479.114	1.876.937	---	5.405.956	6.511.498	126.741	---	---	---

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	932.923	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale / lokale Gebietskörperschaften	710.055	---	1.697	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	149.485	---	42.785	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	700.453	---	447.989	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	60.076	---	---	---	81.763	---	---	5.474.651	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.372.651	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	3.479.114	1.058.159	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	4.561	16.352	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	109.748	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	645.443	100.316	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	298.246	---	---	737.015	---	---	---	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	376.501	---	---	---	---
Sonstige Posten	136.711	---	140	---	---	---	---	593.764	---	---	---	---
Gesamt	3.335.146	398.562	492.611	3.479.114	1.876.937	---	5.372.651	6.449.477	126.100	---	---	---

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse München gehaltenen Beteiligungen werden nach strategischen Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Stadtsparkasse München, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnzielsetzung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Der Buchwert und der Zeitwert der ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen einander.

Die Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	386.978	386.978	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	386.978	386.978	
Funktionsbeteiligungen	2.011	2.011	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2.011	2.011	
Kapitalbeteiligungen	1	1	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	1	1	
Gesamt	388.990	388.990	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Sparkassenverbandes und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um die Bayerische Landesbank, die LfA Förderbank Bayern, die Landeshauptstadt München und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	22.464	39.470
Mengengeschäft	9.354	23.951
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	68	661
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
Gesamt	31.886	64.082

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	440
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Marktrisiko gemäß Standardansatz	441

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl in einer barwertorientierten als auch in einer periodenorientierten Sicht auf der Basis von Szenariobetrachtungen. Für die Berechnungen kommen dabei ein Konfidenzniveau von 99,9 % bzw. 95,0 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zur Anwendung.

Es kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert), als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Extra-zinssparer hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf quartalsweiser Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschocks von +/- 200 BP auf den Zinsbuchbarwert dargestellt:

31.12.2019	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + X Basispunkte	Zinsschock - X Basispunkte
TEUR	- 268.736	+ 69.418

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten erfolgt nicht. In sehr eingeschränktem Umfang werden währungsbezogene sowie aktien-/indexbezogene Geschäfte abgeschlossen und dabei ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den Bereich Kreditbearbeitung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Brutto-zeit- wert	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Zinsderivate	2.078	---	2.078	---	2.078
Währungsderivate	81	---	81	---	81
Aktien-/Indexderi- vate	5.330	---	5.330	---	5.330
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	7.489	---	7.489	---	7.489

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen sowie Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 3 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.397.689	--			17.306.543	--		
030	Eigenkapitalinstrumente	---	--			1.268.650	--		
040	Schuldverschreibungen	59.736	---	61.524	---	1.877.597	---	1.915.989	---
050	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	---	---	---	---	884.355	---	897.780	---
060	davon: forderungsunterlegte Wert- papiere	---	---	---	---	---	---	---	---
070	davon: von Staaten begeben	29.964	--	30.741	---	732.301	--	756.072	---
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	29.756	---	30.738	---	1.135.562	---	1.153.518	---

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
090	davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben	---	---	---	---	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	2.330.576	---			14.151.862	---		
121	davon:	2.321.039	---			13.122.972	---		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	---	---	---	---
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	---	---	---	---
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten bege- ben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	---	---	---	---
231	davon:	---	---	---	---
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld-	---	---	240	---

	verschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.397.689	---		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.245.667	2.354.340
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	533.474	528.196
012	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	712.193	1.822.230

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Bei der Stadtsparkasse München handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut i.S.v. § 25n KWG. Dies ist das Ergebnis der eigenverantwortlich durchgeführten Risikoanalyse. Gemäß § 16 Abs. 2 IVV veröffentlicht die Stadtsparkasse München die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse München sind Angestellte auf Zeit der Stadt München (Träger). Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit.

Mitarbeiter

Die Beschäftigten der Stadtsparkasse München sind Angestellte der Stadt München. Die Stadt München ist über den kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung.

Nach § 2 Abs. 7 InstitutsVergV werden als Mitarbeiter nur solche Personen erfasst, deren sich das Institut beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient, insbesondere aufgrund eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses, oder die im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung mit einem gruppenangehörigen Auslagerungsunternehmen unmittelbar an Dienstleistungen für das Institut beteiligt sind, um Bankgeschäfte zu betreiben oder Finanzdienstleistungen zu erbringen. Nicht unter die Verordnung fallen daher die dauerhaft an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, die Landeshauptstadt München, den S-ImmobilienService der Stadtsparkasse München GmbH und den SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH überlassenen Mitarbeiter.

15.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Vorstände

Die Vergütung der Vorstände enthält neben der Festvergütung (Jahresgrundbetrag, Zulage, Sonderzahlung, Dienstaufwandsentschädigung und Pensionsrückstellung) auch variable Komponenten (erfolgsabhängige Vergütung, sonstige Zahlungen/Sachbezüge und eventuell angefallene Abfindungen).

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter können zusätzlich zu der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Zulagen, Provisionen aus der Immobilienvermittlung, Sachbezüge sowie Zahlungen aus den zielorientierten Vergütungssystemen erhalten. Den zielorientierten Vergütungssystemen liegen aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Ziele zugrunde, die im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Stabs- bzw. Vertriebsmitarbeiters bzw. des Teams heruntergebrochen sind. Abfindungen werden bei Anfall entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben der variablen Vergütung zugeordnet.

15.2.1 Vergütungsparameter

Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die prozentual an der Summe aus Jahresgrundbetrag und Zulage bzw. nur am Jahresgrundbetrag begrenzt sind.

Die Auszahlungshöhe der erfolgsabhängigen Vergütung ist einerseits von dem Erfolg mit den Verbundpartnern abhängig. Andererseits ist die Ausschüttung an nachhaltigen Performance- und Risikoparametern sowie deren Ranking unter ausgewählten Vergleichssparkassen ausgerichtet.

Mitarbeiter

Die positionsabhängige Zulage (PAZ; ehemals Dienstaufwandsentschädigung bzw. Fachreferentenzulage) wird an einen benannten begünstigten Personenkreis (Führungskräfte und Fachreferenten) gezahlt und ist an die ausgeübte Funktion und die darin erbrachte Leistung gekoppelt. Die leistungsabhängige Zulage (LAZ) ist ein außertariflicher Entgeltbestandteil, der auf Grund individueller, dauerhafter und besonders herausragender Leistung gewährt werden kann. PAZ und LAZ sind zeitlich befristete und stets widerrufliche Leistungen. Das Festlegen der Zulagenhöhe durch den Vorgesetzten erfolgt anhand der leistungsbezogenen Erfüllung der Aufgaben und ist betraglich begrenzt.

Die Vergütungsparameter der zielorientierten Vergütungssysteme sind die Gesamtzielerreichungsgrade, die sich aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen ergeben. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Vielzahl an Einzelzielen gebildet. Die Zielvorgaben sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen neben quantitativen auch qualitative Ziele.

Im Bereich der Immobilienvermittlung wurden die Mitarbeiter anteilig an den Abschlussprovisionen beteiligt.

15.2.2. Zusammensetzung der Vergütungen

Vorstände

Die Vorstände erhalten die aus dem Jahresgrundbetrag, der Zulage, der Sonderzahlung und der Dienstaufwandsentschädigung bestehende Festvergütung. Für die Pensionsansprüche werden Rückstellungen gebildet. Variable Vergütungsbestandteile sind die erfolgsabhängige Vergütung und etwaige sonstige Zahlungen/Sachbezüge sowie ggfs. Abfindungen.

Mitarbeiter

Die Beschäftigten erhalten die tarifliche Vergütung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Zulagen sowie Entgelte aus den zielorientierten Vergütungssystemen, Provisionen und Sachbezüge zu erzielen.

15.2.3 Art und Weise der Gewährung

Vorstände

Die Auszahlung der Festvergütung (Ausnahmen: Sonderzahlung und Pensionsrückstellung) erfolgt monatlich. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt jährlich; gleiches gilt für die Sonderzahlung.

Mitarbeiter

Die Auszahlung der tariflichen Vergütungen, der Zulagen sowie der Provisionen und sonstigen Zahlungen/Sachbezüge erfolgt monatlich. Die Auszahlung der Prämien aus den zielorientierten Vergütungssystemen erfolgt wie die Auszahlung der tariflichen Sparkassensonderzahlungen einmal pro Jahr.

15.2.4 Gesamtbetrag aller Vergütungen 2019¹

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR*	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Ralf Fleischer (Markt, Stab)	30.769,6	1.681,9	325
Marlies Mirbeth (Markt, Stab)	37.889,0	2.524,0	443
Dr. Bernd Hochberger (Marktfolge, Stab)	37.114,0	942,9	247
Stefan Hattenkofer (Markt, Treasury)	15.171,4	1.566,3	150

* Tarifliche Vergütungen und Festvergütungen

15.3 Externe Berater

Es erfolgte keine Beteiligung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Jedoch unterliegen die Sparkassen seit langem auch in der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme engen allgemeinen sowie sparkassenrechtlichen Vorgaben. Diese werden ergänzt durch die regionalen und überregionalen Empfehlungen der Sparkassenverbände, welche über Schulungen, Informationsbereitstellung und direkte Kontakte in die Umsetzungen der Sparkassen mit einfließen.

¹ Inkl. Vorstandsgehälter ohne Bezüge Verwaltungsrat (Angabe Gesamtbezüge des Vorstands und Verwaltungsrates: vgl. aktueller Geschäftsbericht der SSKM); Nutzung der aufsichtlichen Öffnungsklausel gem. Auslegungshilfe der BaFin zu § 2 Abs. 1 InstitutsVergV

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,47 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,26 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	20.064.802
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-34.789
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	93.345
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.459.787
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	-22.874
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	21.560.271

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	20.017.413
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-10.275)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	20.007.139
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.859
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	85.486
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	93.345
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	----
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	---
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	---
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.509.947
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-3.050.160)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.459.787
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.825.821
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	21.560.271
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,47
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	20.017.413
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	20.017.413
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	745.759
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.727.017
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	37.410
EU-7	Institute	1.071.912
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.434.335
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.833.410
EU-10	Unternehmen	4.892.242
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.940
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.254.389

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang 1

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.262.096	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	---	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	574.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.836.096	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-940	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	---	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	---	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-9.335	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10.275	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.825.821	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	---	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	---	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	---	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	---	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	---	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	---	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	---	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.825.821	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	---	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	20.700	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.700	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	---	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-32	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-32	
58	Ergänzungskapital (T2)	20.668	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.846.489	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.512.487	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,51	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,51	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,67	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	---	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,01	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	---	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,67	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	183.516	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	---	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.700	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	158.403	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	---	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Stadtparkasse München | Sparkassenstraße 2 | 80331 München | [sskm.de](https://www.sskm.de)
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0 | Fax 089 2167-900 000
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX